

März 2013
Nr. 222



KANTON
URI

SCHULBLATT



Publikationsorgan
der Bildungs- und Kulturdirektion des
Kantons Uri

Erscheint jährlich viermal

Redaktion

Leo Müller
Bildungs- und Kulturdirektion, 6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 53
leo.mueller@ur.ch

Administration/Inserate

Adressänderungen, Abonnemente,
Einzelnummern:
Bildungs- und Kulturdirektion/Schulblatt,
6460 Altdorf, Telefon 041 875 20 56

Erscheinungsdaten

März, Juni, September, Dezember

Einsendeschluss

Nr. 223 17. Mai 2013
Nr. 224 23. August 2013
Nr. 225 15. November 2013
Nr. 226 14. Februar 2014

In dieser Nummer	Seite
Mit ruhigem Schritt zum neuen Lehrplan	3
Gefährdungsmeldungen	4
Aus dem Landrat	6
Aus dem Regierungsrat	7
Aus dem Erziehungsrat	9
Amt für Volksschulen	11
Weiterbildung für Lehrpersonen	15
Kulturförderung und Jugendarbeit	18
Kantonale Mittelschule Uri	19
Musikschule Uri	20
Lehrerinnen und Lehrer Uri LUR	21
Bund und EDK	22
Weitere Informationen	24
Personen	30

Zum Titelbild

Reichhaltiges Schulleben

«Was schulische Qualität ist und wie sie entsteht, wird in einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft in einem kommunikativen Aushandlungsprozess bestimmt und erreicht. Gute Schulen werden vor Ort konkret gestaltet.» (Bericht «Volksschule 2016» vom 9. Februar 2010, Seite 10). Ein reichhaltiges Schulleben und ein gutes soziales Klima in Klasse und Schule bilden ein zentrales Merkmal guter Schulen, gewissermassen eine Voraussetzung, damit Unterricht wirksam werden kann. Einen Beitrag zu einem guten Schulleben und Schulklima leisten gemeinsame Anlässe der Schule wie Projektstage, Sporttage oder gemeinsame Feiern und Anlässe. In der Fasnachtszeit haben zahlreiche Schulen mit viel Aufwand Masken und Kostüme hergestellt und eine Schulkatzenmusik durchgeführt. Im Bild die Schulkatzenmusik von Altdorf.

Foto: Margrit Müller-Marty, Schattdorf

Mit ruhigem Schritt zum neuen Lehrplan

von Beat Jörg, Bildungs- und Kulturdirektor des Kantons Uri



Noch kein Jahr ist es her, da stand ich selber Tag für Tag vor meinen Schülerinnen und Schülern. Ein halbes Arbeitsleben lang habe ich auf der Oberstufe unterrichtet. Und was lernte ich selber dabei? Vor allem eines: Damit die Schule für einen jungen Menschen inspirierend ist, kommt es nicht so sehr darauf an, wie gross oder klein eine Klasse ist, wie eng oder geräumig die Zimmer sind, wie modern oder verstaubt die Hilfsmittel. Was für die Qualität des Unterrichts zählt, sind der Lehrer und die Lehrerin. Wir können die feinsten und kleinsten Klassen bilden, für sie die schönsten und grössten Schulhäuser bauen und dort die «schärfsten» Smartboards hinstellen: Es nützt alles nichts, wenn im Schulzimmer nicht auch jemand steht, der lebendig und authentisch unterrichtet, indem er sein Wissen und seine Person einbringt, indem er menschliche Nähe schafft und das Vertrauen in den gemeinsamen Erfolg stärkt.

Damit eine Lehrperson in diesem Sinn erfolgreich sein kann, braucht sie unsere Hilfe und Unterstützung. Ein wertvolles Hilfsmittel ist ein guter Lehrplan. Die Bildungsregion Zentralschweiz hat seit über 20 Jahren gemeinsame Lehrpläne. Die geltenden Lehrpläne habe ich bereits in meiner Zeit als Oberstufenlehrer für praxistauglich befunden; ich habe sie als wichtige Orientierungshilfe für meinen Unterricht sehr geschätzt. An dieser Wertschätzung hat sich mit meinem Wechsel in den Urner Regierungsrat nichts geändert. Trotzdem ist es nun an der Zeit, auf diesem Gebiet ein neues Kapitel aufzuschlagen. Dieses Kapitel heisst Lehrplan 21.

Seit nunmehr sieben Jahren wird im Auftrag von allen 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantonen an einem gemeinsamen neuen Lehrplan gearbeitet. Der neue Lehrplan umfasst die gesamte Volksschule samt Kindergarten. Er soll die Kompetenzen und Inhalte des Unterrichts der Volksschule in den deutsch- und mehrsprachigen Kantonen harmonisieren. Natürlich darf man sich fragen, ob ein interkantoniales Projekt, das unterschiedliche politische und wissenschaftliche Interessen unter einen Hut bringen muss, am Ende wirklich ein überzeugenderes Ergebnis liefern kann als jenes, das wir mit unseren massgeschneiderten, kontinuierlich weiterentwickelten Lehrplänen der Bildungsregion Zentralschweiz heute schon in Händen halten. Auf der anderen Seite steht die berechtigte Frage, ob es denn sinnvoll ist, wenn ein Sprachraum wie die Deutschschweiz – kleiner als die meisten deutschen Bundesländer – mehrere verschiedene Lehrpläne kennt. Um die richtige Antwort darauf zu finden, reicht ein kurzer Blick auf die rasant steigende Mobilität von Schülerinnen und Schülern, von Lehrerinnen und Lehrern. Sie ruft in Bezug auf zentrale Grundlagen stärker denn je nach einem einheitlicheren Bildungsraum.

Eine Harmonisierung im Rahmen des Lehrplans 21 ist aus der Deutschschweizer Gesamtsicht also höchst willkommen. Aus Urner Sicht ist ausserdem von Bedeutung, dass diese Harmonisierung nicht zu einer völligen Neuorientierung des Unterrichts in unserem Kanton führen wird. Der Lehrplan 21 beschreibt Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im

Laufe der Schulzeit erwerben. Diese Art der Zieldefinition kennt die Berufsbildung schon länger. Auch die Lernziele der Zentralschweizer Lehrpläne sind zum Teil schon in Form von zu erwerbenden Kompetenzen formuliert. Hier können wir also einfach einen weiteren Schritt nach vorn machen. Je nachdem, wie eine Lehrperson konkret unterrichtet, wird dieser Entwicklungsschritt allerdings grösser oder kleiner sein.

Wichtig scheint mir in diesem Zusammenhang auch, dass der Lehrplan 21 gemeinsam von Lehrpersonen aus der Schulpraxis sowie Fachdidaktikern und Fachdidaktikerinnen erarbeitet wird. Das Werk wird gemäss aktueller Planung bis zum Frühsommer vorliegen und danach im Rahmen einer Vernehmlassung – von Sommer bis Herbst – diskutiert werden. Voraussichtlich im kommenden Jahr dürfte die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz den Lehrplan 21 verabschieden. Danach können alle Kantone den neuen Lehrplan einführen, und zwar unabhängig davon, ob sie dem HarmoS-Konkordat beigetreten sind oder nicht. Es steht aber auch jedem Kanton frei, auf die Einführung zu verzichten.

Falls sich Uri für den Lehrplan 21 entscheidet, und davon gehe ich aus, geschieht die Einführung nicht von heute auf morgen. Im Gegenteil: Wir werden auf Kontinuität setzen und mit der erforderlichen Sorgfalt einen mehrjährigen Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung starten. Dabei wird die bisher anerkannt gute Leistung der Urner Lehrpersonen für die Entwicklung massgebend sein. Wir werden uns in jeder Hinsicht genügend Zeit lassen: für die Weiterbildung der Lehrpersonen, für die Überarbeitung beziehungsweise Neuentwicklung von Lehrmitteln und für die Weiterentwicklung des Unterrichts. Dabei muss den einzelnen Schulen ausreichend Handlungsspielraum bleiben, damit sie mit ihrer schulinternen Weiterbildung am richtigen Ort ansetzen können. Auf diese Weise wird Uri die Einführung des Lehrplans 21 mühelos meistern und ein neues Kapitel in seiner Bildungsgeschichte aufschlagen können.

Aber vergessen wir dabei eines nicht: Wir können den schönsten und besten Lehrplan haben; er nützt nichts, wenn im Schulzimmer nicht auch jemand steht, der lebendig und authentisch unterrichtet, indem er sein Wissen und seine Person einbringt, indem er menschliche Nähe zu den Schülerinnen und Schülern schafft und das Vertrauen in den gemeinsamen Erfolg stärkt.

Revidiertes Betäubungsmittelgesetz

Gefährdungsmeldungen

Seit dem 1. Juli 2011 ist das revidierte Betäubungsmittelgesetz BetmG des Bundes in Kraft. Es strebt eine Verstärkung der Früherkennung und Frühintervention mit spezieller Berücksichtigung der Kinder und Jugendlichen an. Es weist den Amtsstellen und Fachleuten im Erziehungs-, Sozial-, Gesundheits-, Justiz- und Polizeiwesen eine erweiterte Meldebefugnis zu, wenn sie suchtbedingte Störungen bei den Kindern und Jugendlichen selbst oder in deren Umfeld festgestellt haben oder vermuten:

Artikel 3c, Meldebefugnis

¹ Amtsstellen und Fachleute im Erziehungs-, Sozial-, Gesundheits-, Justiz- und Polizeiwesen können den zuständigen Behandlungs- oder Sozialhilfestellen Fälle von vorliegenden

oder drohenden suchtbedingten Störungen, namentlich bei Kindern und Jugendlichen, melden, wenn:

- a) sie diese in ihrer amtlichen oder beruflichen Tätigkeit festgestellt haben;
- b) eine erhebliche Gefährdung der Betroffenen, ihrer Angehörigen oder der Allgemeinheit vorliegt und
- c) sie eine Betreuungsmassnahme als angezeigt erachten.

² Betrifft eine Meldung ein Kind oder einen Jugendlichen unter 18 Jahren, so muss auch der gesetzliche Vertreter informiert werden, sofern nicht wichtige Gründe dagegen sprechen.

³ Die Kantone bezeichnen fachlich qualifizierte öffentliche oder private Behandlungs- oder Sozialhilfestellen, die für die Betreuung gemeldeter Personen, namentlich gefährdeter Kinder oder Jugendlicher, zuständig sind.

⁴ Das Personal der zuständigen Behandlungs- oder Sozialhilfestellen untersteht dem Amts- und Berufsgeheimnis nach den Artikeln 320 und 321 des Strafgesetzbuches. Es hat keine Zeugnis- oder Auskunftspflicht, soweit sich die Aussagen auf die persönlichen Verhältnisse der Betreuten oder eine strafbare Handlung nach Artikel 19a beziehen.

⁵ Amtsstellen und Fachleute nach Absatz 1, die erfahren, dass eine ihnen anvertraute Person gegen Artikel 19a verstossen hat, sind nicht zur Anzeige verpflichtet.

Ziel der Meldebefugnis

Mit der erweiterten Meldebefugnis bei Suchtgefährdung soll die Umsetzung des Mottos «Hinschauen und handeln!» gefördert werden. Ein Hauptanliegen des revidierten Betäubungsmittelgesetzes ist es, die Kinder und Jugendlichen besser zu schützen. Häufig sind es nicht die Eltern, die als Erste Hinweise auf einen missbräuchlichen Suchtmittelkonsum erhalten. Ärzte, Lehrpersonen oder die Polizei erfahren unter Umständen mehr über Jugendliche als deren Eltern.

Die erweiterte Meldebefugnis soll aber nicht zu einem Denunziantentum führen. Deshalb ist sie an strenge Voraussetzungen gebunden: Nur Berufsleute, die unmittelbar mit der betroffenen Person zu tun haben, sind im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zur Meldung befugt. Dazu zählen auch die Lehrpersonen in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler, die sie unterrichten.

Es bestehen vielfältige Risiko- und Schutzfaktoren, die eine Rolle spielen, ob jemand süchtig wird oder nicht. Die Einschätzung der Situation eines jungen Menschen lässt sich nicht einfach mit ein paar Gesetzesartikeln regeln; sie muss vielmehr im Einzelfall sorgfältig abgeklärt und beurteilt werden.

Meldestelle ist «kontakt uri»

Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD) des Kantons Uri hat «kontakt uri, Beratungsstelle für Suchtfragen» als Meldestelle gemäss Artikel 3c Absatz 3 BetmG bezeichnet.

Die Gefährdungsmeldung an «kontakt uri» ist eine niederschwellige Massnahme. Das Instrument der Meldebefugnis erlaubt es, Jugendliche in Bezug auf ihre Gefährdung im Umgang mit Suchtmitteln abzuklären, ohne bereits die Vormundschaftsbehörde bemühen zu

müssen. Die Suchtfachpersonen von «kontakt uri» leiten nach erfolgter Abklärung, wenn notwendig, die geeigneten Massnahmen ein. Damit wird den Prinzipien der Verhältnismässigkeit und der Subsidiarität Rechnung getragen.

Fallbeispiele

- *Ein 16-jähriger Jugendlicher wird von seinen Kollegen um drei Uhr morgens in die Notfallaufnahme des Spitals eingeliefert. Er ist sehr stark betrunken und kaum ansprechbar. Das medizinische Fachpersonal versorgt den Patienten. Die zuständige Ärztin oder der zuständige Arzt meldet den Patienten am Tag darauf der Beratungsstelle für Suchtfragen.*
- *Eine Lehrperson stellt fest, dass eine 15-jährige Schülerin wohl mehr als nur eine Gelegenheitskifferin ist. In den vergangenen Wochen hat sich die Situation stark verschlechtert. Die Schülerin kommt praktisch täglich zu spät zur Schule und die Leistungen sind ungenügend geworden. Gestern ist sie im Unterricht eingeschlafen. Die Lehrperson entscheidet sich in Absprache mit der Schulleitung, die Schülerin der Beratungsstelle für Suchtfragen zu melden.*
- *Zum wiederholten Mal musste die Polizei einen knapp 17-jährigen jungen Mann den Eltern nach Hause bringen, weil er auf dem Sportplatz fast regungslos vorgefunden wurde. Es ist anzunehmen, dass er verschiedene Drogen und Alkohol zusammen konsumiert hat. Aufgrund der Einschätzung der Polizei ist eine Gefährdung vorhanden. Der junge Mann wird der Beratungsstelle für Suchtfragen gemeldet.*

Vorgehen

Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD) hat auch die Schulleitungen brieflich über die erweiterte Meldebefugnis informiert und ihnen ein Ablaufschema zur Verfügung gestellt. Den Lehrpersonen wird empfohlen, eine Gefährdungsmeldung mit der Schulleitung vorzubesprechen. «kontakt uri» ist gerne bereit, mit meldebefugten Fachpersonen und Fachstellen in einem persönlichen Gespräch Unklarheiten zu besprechen (mail@kontakt-uri.ch).

Aus dem Landrat

Änderung der Schulverordnung

Neuregelung der Kompetenzen

Am 23. Januar 2013 beschloss der Landrat eine Änderung der Schulverordnung zur Neuregelung der Kompetenzen von Schulrat und Schulleitung. Die Vorlage, die den Schulleitungen erweiterte Kompetenzen überträgt, war in den Grundzügen unbe-

stritten. Sie wurde in der Schlussabstimmung mit 53 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Ein Änderungsantrag der landrätlichen Kommission wurde gutgeheissen: Der Schulrat führt zur Erfüllung seiner Aufsichtspflicht weiterhin jährlich mindestens einen Schulbesuch oder einen entsprechenden Austausch mit den Lehrpersonen durch. Drei weitere Anträge aus der Ratsmitte wurden verworfen.

Das ändert sich

- Der Schulrat kann die Organisation der Aufnahme in den Kindergarten der Schulleitung übertragen.
- Förderungsunterricht und Massnahmen in der Begabtenförderung bewilligt neu die Schulleitung.
- Die Schulleitung (und nicht mehr der Schulrat) ist für korrekte Stundenpläne, die in allen Teilen den kantonalen Vorgaben entsprechen, verantwortlich.
- Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, dass die Schule mit den obligatorischen Lehrmitteln ausgestattet ist.
- Der Schulrat wählt die Lehrpersonen neu auf Antrag der Schulleitung.
- Ausserdem kann der Schulrat die Anstellung von Stellvertretungen für maximal fünf Monate an die Schulleitung delegieren.

Politische Vorstösse

Kostensteigerung im Bildungswesen

Am 23. Januar 2013 nahm der Landrat den Ergänzungsbericht vom 20. November 2012 zum Planungsbericht «Volksschule 2016» zu den Bereichen Oberstufe und Kostensteigerung im Bildungswesen mit 51 zu 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen ohne Wertung zur Kenntnis. Gleichzeitig hat er die Motion Markus Zurfluh, Attinghausen, zum Planungsbericht «Volksschule 2016» als materiell erledigt abgeschlossen. Der Motionär war mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Zweisprachiges Gymnasium in Uri?

Ebenso nahm der Rat den Bericht «Ein zweisprachiges Langzeitgymnasium in

Uri?» vom 20. November 2012 mit 57 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Kenntnis und hat gleichzeitig die Motion Markus Holzgang, Altdorf, zu einem zweisprachigen Langzeitgymnasium als materiell erledigt abgeschlossen.

Wintersportzentrum in Andermatt

Am 20. Februar 2013 behandelte der Landrat die Beantwortung der Interpellation Céline Huber, Altdorf, zum Wintersportzentrum in Andermatt. Die Interpellantin erklärt sich befriedigt von der Antwort des Regierungsrates.

Aus dem Regierungsrat

Legislatur 2012 bis 2016

Regierungsprogramm

Der Regierungsrat hat am 11. Dezember 2012 für die Amtsperiode 2012 bis 2016 Entwicklungsziele, Legislaturziele und zugehörige Massnahmen formuliert. Entwicklungsziele haben den Charakter von

Leitbildsätzen. Sie sind nur sinnvoll, wenn sie über längere Zeit Gültigkeit haben. Die Entwicklungsziele dagegen sind Ziele für die laufende Amtsperiode. Ihr Erreichen soll an den zugehörigen Massnahmen abgelesen werden können. Für die Bereiche Bildung und Kultur hat der Regierungsrat festgesetzt:

Bildung

Entwicklungsziel

Uri besitzt ein vorzügliches Bildungssystem mit Zugang zu erstklassigen Ausbildungsstätten.

Legislaturziele

- Im Urner Bildungswesen ist ein kohärentes Führungssystem eingeführt.
- Die Qualität der Urner Schulen bleibt erhalten und kann weiterentwickelt werden.
- Der Bildungsstandort Uri ist gestärkt, indem das bestehende Angebot ausgebaut wird.
- Die Zahl der Sek-II-Abschlüsse wird auf dem hohen Niveau von über 95 Prozent gehalten.

Zugehörige Massnahmen

- Wir überprüfen die strategische Führung im Bildungswesen.
- Wir regeln die Aufgaben zwischen Schulrat und Schulleitung neu (die Vorlage wurde vom Landrat bereits behandelt).
- Wir schliessen den ersten externen Evaluationszyklus an den Volksschulen ab und werten diesen aus.
- Wir schliessen die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung des Lehrplans 21 ab.
- Wir prüfen die Verbesserung der baulichen Voraussetzungen an der Kantonalen Mittelschule und am bwz uri.
- Wir verhandeln mit den Nachbarkantonen mit dem Ziel, mehr ausserkantonale Lernende am bwz uri zu unterrichten.

– Wir setzen Massnahmen aus der externen Evaluation der Kantonalen Mittelschule um und prüfen die Einführung der bilingualen Maturität.

– Wir unterstützen Jugendliche mit grossen Schwierigkeiten beim Übergang in die Berufsbildung und ergreifen, wenn notwendig, weitere Massnahmen.

Kultur

Entwicklungsziel

Uri ist in gesellschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht herausragend.

Legislaturziel

Uri bleibt in organisatorischer, gesellschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht attraktiv.

Zugehörige Massnahmen

- Wir koordinieren die Bestrebungen für Sportinfrastrukturen von kantonaler Bedeutung.
- Wir unterstützen die Realisierung eines Schneesportzentrums Andermatt aktiv.
- Wir fördern die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung in Uri.
- Wir unterstützen Massnahmen der Gemeinden für eine sinnvolle Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen.
- Wir stärken die Freiwilligenarbeit.
- Wir initiieren eine zeitgemässe Kantons-geschichte Uri.

Legislatur 2012 bis 2016

Legislaturprogramm

Abgestimmt auf das Legislaturprogramm des Regierungsrates hat auch der Erziehungsrat am 16. Januar 2013 seine Schwerpunkte für die laufende Legislaturperiode festgelegt:

Grundsatz

Alle an der Schule Beteiligten arbeiten in einem Klima der gegenseitigen Wertschätzung partnerschaftlich zusammen.

Leitgedanken

1. Uri hat eine starke Volksschule, in der alle Kinder und Jugendlichen ihren Platz finden.

2. Das Schulsystem im Kanton Uri verfügt über effiziente Strukturen, gewährleistet Kontinuität und entwickelt sich aufgrund gesellschaftlicher und pädagogischer Ansprüche ständig weiter.
3. Kinder und Jugendliche erwerben eine umfassende, ganzheitliche Bildung.
4. Die Schule vor Ort ist professionell geleitet, erfüllt ihren Auftrag als Team und überprüft und entwickelt ihre Qualität systematisch.
5. Lehrpersonen sind Fachpersonen für das Lernen und beteiligen sich aktiv an den Entwicklungsprozessen ihrer Schule.

Legislaturziele	Massnahmen dazu
Der Erziehungsrat setzt sich dafür ein, dass nebst dem Regierungsrat zukünftig ein Bildungsrat mit Entscheidungskompetenzen für die strategische Führung des Bildungswesens im Kanton Uri zuständig ist (Volksschule, Berufsbildung, Mittelschulwesen).	<ul style="list-style-type: none"> – Die heutigen Aufgaben des Erziehungsrates werden kritisch hinterfragt. – Der Erziehungsrat betreibt einen aktiven Austausch mit den Schulräten (Umgestaltung der Schulpräsidienkonferenz).
Die Qualität der Urner Schulen bleibt erhalten und kann weiterentwickelt werden. Der Qualitätskreislauf an den Schulen ist gefestigt.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Umgestaltung des 8. und 9. Schuljahres ist evaluiert. – Der erste Zyklus der externen Evaluation ist ausgewertet. Das Evaluationsthema für den zweiten Zyklus ist festgelegt. – Das Konzept Wahlfach Italienisch ist umgesetzt. – Alle Volksschulen verfügen über eine zeitgemässe und wirtschaftlich zu betreibende ICT-Infrastruktur.
Der Erziehungsrat setzt sich für ein dezentrales Schulangebot auf der Kindergarten- und Primarstufe ein.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Änderung der Schulverordnung (Integration der Kindergarten- und Primarstufe) ist vom Landrat beschlossen, und die notwendigen weiteren Arbeiten sind umgesetzt. (Umsetzung der Motion Bernhard Walker, Isenthal)

<i>Legislaturziele</i>	Massnahmen dazu
Der Erziehungsrat unterstützt die Schulen bei ihren Bestrebungen für eine hohe Sicherheit und ein gutes Schulklima an ihren Schulen.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Kampagne Jugendschutz und Cybermobbing ist erfolgreich durchgeführt. – Ein Krisenkonzept für die Urner Volksschulen ist verbindlich erklärt.
Der Erziehungsrat ergreift Massnahmen, damit die Lehrpersonen ihren Berufsauftrag so effizient wie möglich wahrnehmen können.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Massnahmen aus dem Projekt «Effiziente Umsetzung des Berufsauftrages» sind umgesetzt.
Der Erziehungsrat unterstützt die Schulen bei der Integration von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Einführung einer kantonalen Integrationsklasse auf der Oberstufe ist geprüft.
Der Erziehungsrat will den Lehrplan 21 dazu nutzen, ab Einführungszeitpunkt eine aktive Unterrichtsentwicklung in den Schulen in Gang zu setzen.	<ul style="list-style-type: none"> – Die notwendigen Vorarbeiten zur Einführung des Lehrplans 21 sind abgeschlossen. – Der Erziehungsrat beschliesst Massnahmen, damit die Lehrpersonen die Einführung des Lehrplans 21 als Chance wahrnehmen.

Weitere Geschäfte

Der Erziehungsrat ...

... stimmte einer Änderung der Bedingungen für den Wechsel der Kernklasse und die Promotion in der kooperativen Oberstufe zu (Artikel 31 Absatz 1 und Artikel 33 Absatz 1 des Beurteilungsreglementes, RB 10.1135). Die ersten Erfahrungen hatten gezeigt, dass die geltende Regelung, wie sie auf Begehren der kooperativen Oberstufenschulen ins Reglement übernommen wurde, unerwünschte Nebenwirkungen nach sich zog, die weder im Interesse der Jugendlichen noch der Schulen sind.

... stimmte einer Änderung von Artikel 18 des Reglementes über den schulmedizinischen Dienst zu. Es ging dabei um die Anpassung der Tarifpositionen:

¹ Die Schulärztinnen und Schulärzte werden für die obligatorischen Reihenuntersuchungen wie folgt entschädigt:

a) Tarife gemäss TARMED:

– Kindergarten: Tarifpositionen 00.0410 und 00.0010,

– 4. Klasse: Tarifposition 00.0410

– Oberstufe: Tarifpositionen 00.0010, 00.0020 und 00.0030,

– schriftliche Mitteilung an Eltern: Tarifposition 00.0140.

² Leistungen ausserhalb der obligatorischen Reihenuntersuchungen werden wie folgt entschädigt (Tarife gemäss TARMED):
a) schriftliche oder telefonische Auskünfte: Tarifpositionen: 00.0110, 00.0120 und 00.0130.

... genehmigte den kantonalen Rahmenplan für das Schuljahr und die Schulferien 2015/16.

... genehmigte das Weiterbildungsprogramm 2013/14 für die Lehrpersonen (vgl. Seite 15).

... nahm den Schlussbericht zum kantonalen Projekt «Ernährung und Bewegung, Gesundheitsförderung an den Urner Volksschulen 2009 bis 2012» zustimmend zur Kenntnis (vgl. Seite 14).

... liess sich über die Dispensationen vom Französischunterricht nach dem ersten Se-

mester des 7. Schuljahres gemäss der neuen Regelung informieren. Dispensationen mussten drei der zehn Oberstufenschulen vornehmen. Insgesamt wurden im ganzen Kanton sechs Schülerinnen und Schüler dispensiert.

... hiess das Konzept für ein gemeindeübergreifendes Wahlfachangebot für Italienisch als dritte freiwillige Fremdsprache auf der Oberstufe gut. Er erteilte den Auftrag dazu, die Schulleitungen anzuhören und hernach das Konzept umzusetzen.

... nahm den Jahresbericht der Schulmedizinischen Kommission für das Schuljahr 2011/12 zur Kenntnis.

... setzte die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Schulpräsidentenkonferenz 2013 in Silenen ein. Sie steht unter dem Präsidium von Direktionssekretär Peter Horat.

Amt für Volksschulen

Selbst- und Sozialkompetenz

Keine angepassten Lernziele

Seit dem Schuljahr 2012/13 müssen Lehrerinnen und Lehrer die Selbst- und Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler im Zeugnis beurteilen. Es müssen je drei Kriterien eingeschätzt werden. Den Lehrpersonen steht dafür ein Indikatorenraster zur Verfügung. Das Amt für Volksschulen erhielt verschiedene Anfragen, ob in der Selbst- und Sozialkompetenz auch Lernzielanpassungen wie in der Sachkompetenz vorgenommen werden können. Die Anfragen betrafen in erster Linie Schülerinnen und Schüler, welche eine AD(H)S-Diagnose oder einen IS-Status in Bezug auf Verhaltensauffälligkeit haben, wobei Letztere ohnehin eine individuelle Förderplanung haben.

Das Amt für Volksschulen ist der Auffassung, dass es keine solchen Lernzielanpassungen braucht und dass eine Reduktionspraxis für die betreffenden Kinder und Jugendlichen sogar problematisch und nachteilig wäre. Ein Vermerk auf individuelle Beurteilung ist deshalb im Zeugnis nur

bei der Sachkompetenz vorgesehen. Dafür gibt es mehrere Gründe:

1. Sich an Regeln zu halten, respektvoll miteinander umzugehen oder sich aktiv am Unterricht zu beteiligen, um drei der sechs Kriterien als Beispiele zu nennen, sind Ansprüche, die man an jeden Schüler und jede Schülerin haben darf, unabhängig von der Leistungsfähigkeit und unabhängig von Beeinträchtigungen irgendwelcher Art. Freilich fällt es beispielsweise einem Kind mit AD(H)S schwerer, die Ansprüche zu erfüllen. Möglicherweise kann es den Erwartungen gar nie im selben Mass entsprechen wie Schülerinnen und Schüler ohne diese Beeinträchtigung.

Es ist aber ganz wesentlich, dass die Lehrperson die Ansprüche verständlich und klar kommuniziert, auf deren Einhaltung Wert legt und den Grad der Erfüllung rückmeldet (Wie zufrieden bin ich mit dir?). Ein ernsthaftes Bemühen des Kindes oder Jugendlichen kann dann vielleicht trotzdem zur Beurteilung «Ziele erfüllt» oder wenigstens zu «Ziele teilweise erfüllt» führen. Die Lehrperson hat hier einen erheblichen Spielraum.

2. Eine Analogie zu den angepassten Lernzielen in der Sachkompetenz hätte eine ungünstige Nebenwirkung. Bei einem «Ziele teilweise erfüllt» hat der künftige Auszubildner oder die künftige Auszubildnerin die Möglichkeit, Erwartungen an den Jugendlichen auf Verbesserungen zu formulieren. Bei individuellen Beurteilungsmassstäben besteht erstens ein erheblicher Interpretationsspielraum und es wird zweitens eher eine Unveränderbarkeit des Verhaltens angenommen. Das wäre nicht zum Vorteil der betreffenden Jugendlichen, weder bei Verhaltensauffälligkeiten ohne IS-Status noch bei solchen mit IS-Status.

3. Die Beurteilungspraxis bei Schülerinnen und Schülern mit IS-Status kann sich zusätzlich am sogenannten «Nachteilsausgleich» orientieren, wie ihn das Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) im Auftrag der EDK definiert hat: «Unter Nachteilsausgleich verstehen wir alle getroffenen Massnahmen, die es Lernenden ermöglichen, Nachteile im Zusammenhang mit ihrer Behinderung zu reduzieren, damit sie den obligatorischen Schulabschluss erreichen können. Massnahmen des Nachteilsausgleichs bestehen aus einer Anpassung der Bedingungen, unter denen Lernen und Prüfungen stattfinden (Zeit, Ort, Hilfsmittel) und in keinem Fall einer Anpassung der Lernziele oder des Lehrplans.» (Schreiben des SZH vom 8. Mai 2012).

Aus dem Nachteilsausgleich darf aber keine Bevorzugung behinderter Schülerinnen und Schüler entstehen. Ein Fehlen von Fähigkeiten, die eine Berufsausbildung voraussetzt, darf nicht dazu führen, dass die Anforderungen reduziert werden müssen.

Wir plädieren nachdrücklich für einen unverkrampften Umgang mit dem vorgegebenen, handlichen Kriterienraster als Beurteilungsinstrument. Altersgemässe, soziale und individuelle Bezugsnormen sind in einem angemessenen Rahmen zu berücksichtigen.

Alternativobligatorium

(New) Inspiration

Im Englischunterricht der Oberstufe wird seit dem Schuljahr 2007/08 mit hoher Akzeptanz und gutem Erfolg das Lehrmittel «Inspiration» eingesetzt. Vor einiger Zeit ist eine neue Ausgabe dieses Lehrmittels – «New Inspiration» – erschienen. Die inhaltlichen Unterschiede zwischen der bisherigen und der neuen Ausgabe sind nicht grundlegend, ein Wechsel des Lehrmittels ist nicht zwingend, längerfristig aber sinnvoll, insbesondere dann, wenn die erste Generation der Englischbücher unansehnlich geworden ist und ersetzt werden muss. Auch ist damit zu rechnen, dass «Inspiration» eines Tages nicht mehr lieferbar sein wird. Der Verlag stellt den Schülern, die zu «New Inspiration» wechseln, die Kommentarbände für die Lehrpersonen unentgeltlich zur Verfügung, sodass mit einem Wechsel keine ausserordentlichen Kosten verbunden sein werden. Der Erziehungsrat hat deshalb am 16. Januar 2013 beschlossen, dass «Inspiration» und «New Inspiration» ab Schuljahr 2013/14 alternativ-obligatorische Lehrmittel sind. Die einzelne Oberstufenschule (nicht eine einzelne Lehrperson) entscheidet, ob und wann sie den Wechsel von «Inspiration» zu «New Inspiration» vollzieht.

Für die Mittelstufe 2

Veloprüfungen 2013

Die Kommission Breitensport des Urner Rad- und Motorfahrerverbandes (SRB Uri) führt in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Uri zwei Verkehrsprüfungen für Schülerinnen und Schüler durch:

Prüfung in Seedorf

Samstag, 25. Mai 2013, 8 bis 11 Uhr. Für die 5. Klassen von Altdorf, Attinghausen, Schattdorf und Seedorf und für die 5./6. Klassen von Flüelen, Seelisberg und Sisikon.

Prüfung in Erstfeld

Samstag, 15. Juni 2013, 8 bis 11 Uhr.
Für die 5. und 6. Klassen von Erstfeld und Silenen (inkl. Amsteg und Bristen) und für die 5. Klassen von Bürglen.

Angebote der ch stiftung

Austauschaktivitäten

Zwischen dem Bundesamt für Kultur (BAK) und der ch stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit besteht eine Leistungsvereinbarung zur Förderung des binnenstaatlichen Austauschs von Lernenden und Lehrenden für die Jahre 2011 bis 2014.

Mit dieser Leistungsvereinbarung werden zwei Ziele verfolgt:

1. Stärkung des Austauschs von Schülerinnen und Schülern bzw. von Schulklassen innerhalb der Schweiz,
 2. Ermutigung und Unterstützung der Lehrpersonen bei binnenstaatlichem Austausch.
- Die ch stiftung hat bereits eine Reihe von

- Massnahmen umgesetzt, unter anderem:
- Förderung und Vermittlung von Klassen-austausch: Promotion und Information; Vermittlung von Austauschpartnern (mit der Onlineplattform *ch Twinning*); Einzelberatung.
 - Finanzielle Unterstützung von Klassen-austausch über den Pro Patria-Förderfond: Beratung, Behandlung von Anträgen, Fondverwaltung.
 - Ferieneinzelaustausch für Schülerinnen und Schüler zwischen 11 bis 15 Jahren (FEA): Information, Ausschreibung in den Kantonen, Vermittlung von Gastfamilien und Beratung.
 - Weiterbildung zu Austausch und Mobilität: Im NORI-Programm 2013/14 ist der Kurs «Austausch und Mobilität in der Schweiz und in Europa: Formen, Möglichkeiten und Angebote» ausgeschrieben (1 Kursabend, 24. Oktober 2013).
 - Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen und den Austauschverantwortlichen der Kantone.
- Weitere Projekte und Massnahmen sind in Vorbereitung.

Europäisches Sprachensiegel 2013

Die ch stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit führt 2013 erstmals den Wettbewerb zur Verleihung des Europäischen Sprachensiegels durch. Das Europäische Sprachensiegel ist eine Auszeichnung, die innovativen und originellen Projekten im Bereich des Sprachenlehrens und -lernens verliehen wird. Das Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektionen unterstützt das Projekt. Die Themen der diesjährigen Ausschreibung lauten: «Fremdsprachenerwerb mit Hilfe neuer Technologien» und «Fremdsprachenerwerb in mehrsprachigen Klassen».

Am Wettbewerb können alle Schulen, vom Kindergarten bis und mit Sekundarstufe II (inkl. Berufs- und Sonderschulen), teilnehmen. Die Projekte sollen zur Verbesserung der Sprachkenntnisse beitragen und der sprachlichen Vielfalt Europas Rechnung tragen. Das Gewinnerprojekt wird mit dem Europäischen Sprachensiegel 2013 ausgezeichnet und nimmt automatisch am Wettbewerb für das Qualitätssiegel auf gesamteuropäischer Ebene teil. Zudem erhalten die Gewinner einen Preis von 10'000 Schweizer Franken, der für weitere Sprachprojekte eingesetzt werden soll. Die Wettbewerbsunterlagen sind unter www.ch-go.ch/sprachensiegel zu finden, Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2013.

Ernährung und Bewegung

Der Erziehungsrat beauftragte im August 2007 das Amt für Volksschulen ein gesundheitsförderndes Projekt «Ernährung und Bewegung» an den Urner Volksschulen vorzubereiten. Gleichzeitig setzte die Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung das Aktionsprogramm *Gesundes Körpergewicht* um. Sie arbeitete bei der Ausarbeitung und Umsetzung des kantonalen Projektes mit. Auf der Basis definierter Richtziele wurden vielfältige Projekte mit unterschiedlicher Verbindlichkeit erarbeitet, welche die Schulen durchführen mussten oder aus denen sie auswählen konnten. Für das Gesamtprojekt stand ein Budget von 188'500 Franken zur Verfügung. In den Schuljahren 2009/10, 2010/11 und 2011/12 wurde das Projekt «Ernährung und Bewegung» durchgeführt.

2012 zogen die Schulen anhand eines Fragebogens Bilanz hinsichtlich Durchführung, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der angebotenen Projekte. Die Art und Weise, wie die Schulen das Projekt «Ernährung und Bewegung» umgesetzt haben, ist erfreulich. Das Gesamtprojekt wurde von allen Schulen getragen. Die vielfältige Projektpalette wurde von den Schulen grundsätzlich sehr geschätzt. Neben den angebotenen Projekten wurden auch noch eigene Projekte verwirklicht (insgesamt 20).

Die Wirksamkeit der angebotenen Projekte wird überwiegend als hoch oder eher hoch beurteilt. Unter dem Gesichtspunkt der Weiterentwicklung gesundheitsfördernder Aspekte an den einzelnen Schulen hat das Gesamtprojekt «Ernährung und Bewegung» in seiner Form und Qualität einiges bewegt. So wurden neben der grossen Angebotspalette und der finanziellen Unterstützung vor allem die vielfältigen Denkanstösse positiv gewertet. Unter anderem wird angemerkt, dass das Gesamtprojekt

die Pausengestaltung und die Pausenplatzgestaltung in Bewegung versetzt habe.

Eine Reihe von langfristig installierten Elementen im Bereich der Gesundheitsförderung tragen bereits heute zur Sicherung der Nachhaltigkeit bei, diese gilt es beizubehalten. Ausserdem lassen sich anhand der Evaluation weiterführende Massnahmen definieren, um die Gesundheitsförderung in der Volksschule nachhaltig zu verankern:

1. Schulen, welche gesundheitsfördernde Gedanken noch nicht in ihr Leitbild aufgenommen haben, prüfen deren Verankerung und überarbeiten allenfalls ihr Leitbild.
2. Das Amt für Volksschulen prüft in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsförderung Uri, ob und wie ein kantonales Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen lanciert werden könnte. Es gilt abzuwägen, inwiefern der Anschluss an ein bestehendes oder der Aufbau eines eigenen Netzwerkes sinnvoll wäre. Im Zuge dieser Bemühungen sollen einzelne verpflichtende Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung gemacht und deren Finanzierung unterstützt werden.

Der Erziehungsrat hat den Schlussbericht Ernährung und Bewegung am 27. Februar 2013 zustimmend zur Kenntnis genommen und die beiden vorgeschlagenen Massnahmen beschlossen. Er dankt dem Amt für Volksschulen und der Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung Uri für ihre wertvolle Arbeit.

Der Schlussbericht zum Projekt «Ernährung und Bewegung» kann unter www.ur.ch (Suchbegriff «Ernährung» oder «Bewegung» eingeben) eingesehen werden.

Vernehmlassungen 2013

Gemäss Planung der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) sind im Jahr 2013 vier Vernehmlassungen geplant (Planungsstand: 16. Januar 2013).

Änderung der Schulverordnung: Mögliche Integration des Kindergartens in die Primarschule in kleinen Schulen (Motion Landrat Bernhard Walker). Vernehmlassungsfrist: 16. April bis 30. Juni 2013. Adressaten: Schulräte, VSL, LUR, politische Parteien.

Konzept «Ideale Informatik für Volksschule». Vernehmlassungsfrist: 16. April bis 11. Mai 2013. Adressaten: Gemeinderäte, Schulräte, VSL, LUR, politische Parteien. Vernehmlassung offen, vorsorgliche Ankündigung.

Änderung des Reglements über die Anstellung und Weiterbildung der Lehrpersonen (AWR, RB 10.1224). Vernehmlassungsfrist: 11. März bis 30. April 2014. Adressaten: Gemeinderäte, Schulräte, VSL, LUR, politische Parteien. Es sind nur wenige Änderungen geplant: stärkere Berücksichtigung ausserschulischer Berufserfahrungen bei der Besoldungseinstufung, neue Einreihung der HW/TG-Lehrerinnen auf der Oberstufe.

Lehrplan 21. Vernehmlassungsfrist: 15. September bis 15. November 2013. Adressaten: Schulräte, VSL, LUR, politische Parteien.

Weiterbildung für Lehrpersonen

NORI-Programm 2013/14

Zum zwölften Mal geben die Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri unter dem Titel NORI ein gemeinsames Weiterbildungsprogramm für die Lehrpersonen der Volksschule heraus. Es umfasst rund 300 Kurse, verteilt auf das ganze Schuljahr. NORI kann sich auch nach der Auflösung der PHZ an Kursen der drei Zentralschweizer PHs beteiligen; die Zusammenarbeit mit den nun eigenständigen PHs konnte nahtlos fortgesetzt werden.

Die drei NORI-Kantone tragen 170 Kurse (56%) zum NORI-Programm bei. 131 Kurse sind Beteiligungen an PH-Kursen (Luzern 74, Schwyz 41, Zug 16). Die PH-Kurse ergänzen und vervollständigen das Kursangebot 2013/14, sodass es in seiner Summe die verschiedenen Aspekte der beruflichen Tätigkeit von Lehrpersonen abzudecken vermag.

Uri steuert 57 Kurse zum NORI-Programm bei, angeordnet in den folgenden Bereichen:

Berufseinführung	2 Kurse
Lehrperson und Schule	7 Kurse
Pädagogik und Psychologie, Lehren und Lernen	10 Kurse
Individuum und Gesellschaft	4 Kurse
Natur, Technik, Mathematik, Hauswirtschaft	4 Kurse
Sprache und Medien	12 Kurse
Gestalten, Musik, Bewegung, Sport	18 Kurse
Total	57 Kurse

Zurzeit bestehen keine vom Erziehungsrat bestimmten inhaltlichen Obligatorien. Solche werden sich vermutlich mit Einführung des Lehrplans 21 wieder einstellen.

Programm-Edition

Jede Lehrperson erhält Anfang April mit der «Frühlingspost» die Programmbroschüre im Pocket-Format mit der Übersicht über die angebotenen Kurse (Kursnummer, Kurstitel, Kursleitung, Zielstufen, Kursdaten). Die Ausschreibungstexte sind auf dem Internet abrufbar. Anmelden kann man sich per Karte, per Mail und online. Mit der Auflösung der PHZ wird auch de-

ren Website aufgehoben, in der NORI als vierter Partner Gastrecht hatte. Jede PH hat fortan ihre eigene Website und auch NORI musste einen eigenen Auftritt einrichten (www.lwb-nori.ch).

Genereller Anmeldeschluss ist einheitlich für die ganze Zentralschweiz der 31. Mai. Lehrpersonen und Schulteams haben somit eine zweimonatige Frist für die Planung der Weiterbildung im Schuljahr 2013/14.

Herbstwoche

Im Schuljahr 2013/14 gibt es keine Osterferien mehr, sondern Frühlingsferien im Mai. Damit entfällt die frühere Weiterbildungswoche für Uri endgültig. Weiterbildungsangebote in den Schulferien werden künftig tendenziell in die erste Herbstferienwoche (Woche 41) gelegt. Noch sind es aber erst wenige Kurse:

Woche vom 7. bis 11. Oktober 2013	MO 07.10.	DI 08.10.	MI 09.10.	DO 10.10.	FR 11.10.
Kräftemanagement im Schulalltag – Die Balance finden im Lehrberuf (<i>Jürg Freudiger</i>)					
Systemorientierte Pädagogik im Kontext Verhaltensauffälligkeit (<i>Marc Getzmann</i>)					
Energizer im Unterricht – für das hirngerechte Lernen (<i>Martin Herzberg</i>)					
Cybermobbing – erkennen, handeln, vorbeugen (<i>Pirmin Stadler</i>)					
Schultheater – Einführung in die Regiearbeit (<i>Thomy Truttmann</i>)					
Ideenvielfalt für trendige, kreative Nähobjekte im TG (<i>Theres Affentranger-Furrer</i>)					

Neue Formate für die Intensivfortbildung

Seitenwechsel

Die bisherigen Trimesterkurse und Projektkurse an der PHZ in Luzern gehören der Vergangenheit an. Gegenwärtig läuft noch der letzte Trimesterkurs. Ab Kalenderjahr 2014 bietet die PH Luzern zwei neue Formate an, den Seitenwechsel A und den

Seitenwechsel B. Beide Formate ermöglichen den Teilnehmenden, während neun Wochen den Blick in andere schulische oder ausserschulische Lebenswelten zu richten. Die Ziele der neuen Intensivfortbildung sind dieselben geblieben: berufliche Standortbestimmung, Blick über den Zaun, fachliche Inputs und aufgeladene Batterien.

Die beiden Formen des Seitenwechsels sind im Folgenden kurz charakterisiert:

Seitenwechsel A(llein)
<input type="checkbox"/> 9 Wochen individuell gestaltet (Januar–Juni) <input type="checkbox"/> 1 Kurs pro Jahr, 24 Plätze <input type="checkbox"/> Einzelne organisierte Kurstage <input type="checkbox"/> 3-5 Wahlmodule: mindestens je 1 Modul Schule und 1 Modul Persönlichkeitsentwicklung <input type="checkbox"/> Erster Kurs: ab 28. September 2013 (Planungstage) <input type="checkbox"/> 3'600 Franken

Seitenwechsel B(egleitet)
<input type="checkbox"/> 9 Wochen: 4 Wochen in Kursgruppe und 5 Wochen individuell gestaltet <input type="checkbox"/> 1 Kurs pro Jahr (März–Mai), 24 Plätze <input type="checkbox"/> Mindestens 2 Wahlmodule: ein Modul Schule und ein Modul Persönlichkeitsentwicklung <input type="checkbox"/> Erster Kurs: 10. März 2014 (vorgängig: Planungstage) <input type="checkbox"/> 6'100 Franken
<input type="checkbox"/> Auch für Teilzeitlehrpersonen (mind. 50% Beteiligung) <input type="checkbox"/> Anmeldefrist: 31. Mai 2013

Die PH Luzern hat einen Flyer mit Informationen zu den neuen Formaten herausgegeben (www.wbza.phlu.ch). Auskunft erteilt Andrea Munz, Abteilungsleiterin Berufsbioграфische Angebote an PH Luzern, Telefon 041 228 69 42, wbza@phlu.ch. Der Flyer liegt auch im Didaktischen Zentrum Uri und am Schalter der Bildungs- und Kulturdirektion auf.

Für Sie entdeckt

Kurse und Tagungen

Service-Learning-Projekte

Die Unterrichtsmethode Service Learning kennen.

Veranstaltet vom Schweizer Zentrum Service-Learning.

Mittwoch, 17. April 2013.
Luzern.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung erforderlich.

Informationen und Anmeldung:

www.servicelearning.ch.

«e²change»

7. educanet²-Tagung für ICT-Beauftragte und Schulleitungen, mit individuell zusammenstellbarem Programm aus über 30 «Inputs» und Referaten.

Mittwoch, 22. Mai 2013.

Bern, im Rahmen der BERNEXPO.

Information und Anmeldung:

www.echange.educanet2.ch.

ESP und Lehrmittel: einerlei oder zweierlei?

Netzwerktagung für die Implementierung des europäischen Sprachenportfolios (ESP), organisiert von der Koordinationsgruppe Sprachen Deutschschweiz (D-KoGS).

Donnerstag, 29. August 2013.

Bern, UniS Universität Bern.

Vorankündigung.

Anmeldefrist und Tagungsbeitrag werden später bekannt gegeben.

Literale Förderung im Frühbereich

Lehrgang Leseanimatorin SIKJM.

August 2013 bis Juni 2014.

Weitere Informationen: www.sikjm.ch oder

Lehrgangleiterin Barbara Jakob.
barbara.jakob@sikjm.ch.

Infoabend am 25. März in Zürich.

Thomy Truttmann auf Tournee

Theateraufführungen

«FloVelo»

Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Primarklassen haben im Mai 2013 Gelegenheit, eine Aufführung des Theaterstücks «FloVelo» mit Thomy Truttmann an der eigenen Schule zu besuchen. Die Bildungs- und Kulturdirektion hat das Patronat der Tournee von Thomy Truttmann übernommen. Der Kanton trägt 50 Prozent der Kosten von maximal 22 Aufführungen. Die Gemeinden tragen die anderen 50 Prozent und sind für die Bewilligung und Organisation der Aufführungen vor Ort verantwortlich. Sie wurden entsprechend angefragt.

Zum Stück

Der Drittklässler Florian «Flo» ist kleiner und wächst langsamer als seine Kameraden. Oft kann er mit den Gleichaltrigen nicht mithalten. Mit seinem «Velöli» wird er nicht auf Ausflüge mitgenommen. Das lässt sich ändern, findet Velomacher Fredy und baut Flo einen schnellen Flitzer nach Mass. Bei der nächsten Tour soll der Junge mithalten können. Doch dann platzen Nerven und Reifen. Flo verpasst erneut den Anschluss. Er strampelt auf eigene Faust los. Durch Wind und Wetter ... «Flo-Velo» erzählt von einem kleinen Mann mit grossem Willen und von einem Junggebliebenen mit grossem Herz. Das Mundartstück ist zugleich eine Hommage an das Velo, das unseren Radius erweitert, uns zu Entdeckenden macht, uns an Grenzen bringt und uns die Welt aus eigener Kraft erfahren lässt.

Im Haus für Kunst Uri

Kunstvermittlung

Vom 9. März bis 19. Mai 2013 zeigt das Haus für Kunst Uri in Altdorf die Ausstellung «Miniversum», mit Katja Loher und Peter Sauerer. Videoskulpturen von Katja Loher treffen auf Holzskulpturen von Peter Sauerer. Integriert in die Ausstellung ist der Danioth-Pavillon mit Marionetten nach Entwürfen von Heinrich Danioth, ausgeführt von Erna Schillig und Eugen Püntener. Die Marionetten treten in einen Dialog mit den Arbeiten von Katja Loher und Peter Sauerer.

Angebot für Schulen

Ein Ausstellungsrundgang führt mit altersgerechten Interaktionen durch die Ausstellung. Im Workshop «Lass die Bilder tanzen» für die 1. bis 4. Klasse tauchen die Schülerinnen und Schüler beim Ausstellungsrundgang in die Wunderwelten der Videoarbeiten ein. Sie stellen ein Kaleidoskop her, mit dem sie ihre Alltagsbilder zum Tanzen bringen können. Der Workshop «Gurkenauto und Zucchetti-Madonna» für das 5. bis 9. Schuljahr konzentriert sich in der Ausstellung auf die geschnitzten Holzkunstwerke. Diese geben Impulse für ein eigenes Schnitzobjekt aus frischem Gemüse. Ausstellungsrundgang und Workshops dauern je rund 1½ bis 2 Stunden. Alle Angebote sind für Urner Schulen gratis. Auskunft und Anmeldung: Lotti Etter, kunstvermittlung@kunstverein-uri.ch oder Tel. 041 712 12 81.

Einladung des Kiwanis Club Uri

Konzert mit Trionetti

Voranzeige: Im Jahr 2013 kann der Kiwanis Club Uri sein 25-jähriges Bestehen feiern. Als einen der Jubiläumsanlässe bietet der Serviceclub am Dienstagnachmittag, 29. Oktober 2013 (genaue Zeit noch nicht be-

kannt), ein hochstehendes Konzert für Schülerinnen und Schüler im theater(uri) an. Mit «Trionettli» konnte eine professionelle Gruppe verpflichtet werden, die dank ihrer jahrelangen Erfahrung die Jugendlichen begeistern wird und ihnen ein Stück der zum Teil vergessenen Volkskultur ver-

mitteln kann. Zum Konzert sind alle 4. und 5. Primarklassen des Kantons eingeladen. Der Transport wird organisiert, und die Kosten übernimmt ebenfalls der Kiwanis Club. Einladung und Anmeldemodalitäten werden den Schulen nach den Sommerferien gestellt.

Kantonale Mittelschule Uri

Kollegitheater 2013

Seit August 2012 leitet Matteo Schenardi-Zürcher das Freifach Theater an der Kantonalen Mittelschule Uri. Er konnte von Tanja Hager eine aufgestellte und motivierte Theatertruppe übernehmen, mit der er das erste Stück zur Aufführung bringt:

Wie lange geht was schon?

11 Dramen zum halben Preis
frei nach Ken Campbell

Wir meinen täglich zu erleben. Täglich irren wir uns! Ist ein Tisch ein Tisch? Sind wir alle aus Käse? Was ist Wirklichkeit in diesem Spiegelkabinett? Realität? «Intelikenz ist gerecht verteilt. Jede(r) meint genug zu haben», meinte einst einer, um gleich nachzuschieben: «Armut ist keine Schande. Reich-Dumm auch nicht.» Das Kollegitheater 2013 bringt verkannt Normales ans Tageslicht und geht den sich stellenden Fragen zum Alltäglichen nach. Wie lange geht was schon? Glück für Sie, wir forschen heute zum halben Preis. Bitte erwarten Sie keine Antworten.

Spielleitung/Konzept/Produktion:

Matteo Schenardi

Bühnenausstattung: ANT ONE

Bühnenbau: Burkart & Pfaffen Dekorationsbau GmbH, Mario Burkart und René Pfaffen

Pizzakartonkuben: Beda Planzer und Stäni Arnold

Musik: Samuel Brunner und Nicolas Huwyler

Grafik/Programm/Plakat: Matteo Petruzzi

Technischer Support und Bühnenmeister: theater(uri), Christian Hottmann

Licht und Ton: Daia Aschwanden und Philipp Rüegg

Dialektfassung: Theatertruppe 2012/13 und Matteo Schenardi

Administrativer Support: Sekretariat und Verwaltung der Kantonalen Mittelschule Uri, Roger Gerig und Markus Imhof.

Eintrittspreise: Erwachsene 20 Franken,
Schüler/innen: 10 Franken.

Vorverkauf: Ab 11. März 2013 beim Sekretariat der Kantonalen Mittelschule Uri.

Aufführungen	Zeit	Ort
FR, 22.3. (Premiere)	19.30 Uhr	theater(uri) / Altdorfer Saal
SA, 23.3. (Nachmittagsvorstellung)	16.30 Uhr	theater(uri) / Altdorfer Saal
SO, 24.3.	19.30 Uhr	theater(uri) / Altdorfer Saal
MO, 25.3.	19.30 Uhr	theater(uri) / Altdorfer Saal
DI, 26.3.	19.30 Uhr	theater(uri) / Altdorfer Saal
MI, 27.3. (Derniere)	19.30 Uhr	theater(uri) / Altdorfer Saal

Vortragsübungen und Konzerte

April	Dienstag	30.	Unterschächen, Hotel Alpina, Kant. Volksmusik-VÜ	19.00 Uhr	
Mai	Donnerstag	2.	Altdorf, Aula Hagen, Vortragsübung	19.00 Uhr	
	Freitag	3.	Altdorf, theater(uri), Lehrpersonenkonzert	20.00 Uhr	
	Montag	6.	Gurtneilen, Turnhalle KSOR, Vortragsübung	19.00 Uhr	
	Dienstag	7.	Andermatt, Aula Bodenschulhaus, Vortragsübung	18.00 Uhr*	
	Montag	13.	Haldi, Mehrzweckgebäude, Vortragsübung	18.00 Uhr	
	Dienstag	14.	Isenthal, Gemeindesaal, Vortragsübung	19.00 Uhr	
	Donnerstag	16.	Spiringen, Turnhalle, Vortragsübung	19.00 Uhr	
	Freitag	17.	Altdorf, Ref. Kirchgemeindehaus, Kant. Schülerkonzert	19.30 Uhr	
	Dienstag	21.	Sisikon, Mehrzweckgebäude, Vortragsübung	19.00 Uhr	
	Donnerstag	23.	Unterschächen, Aula, Vortragsübung	18.00 Uhr*	
	Montag	27.	Bürglen, Gemeindesaal (Suppi), Vortragsübung	18.00 Uhr*	
	Dienstag	28.	Seedorf, Pfarrkirche/Aula Kreisschule, Vortragsübung	18.00 Uhr	
	Juni	Montag	3.	Flüelen, Aula Schulhaus Matte, Vortragsübung	18.00 Uhr*
		Dienstag	4.	Attinghausen, Schulhaus Singsaal, Vortragsübung	19.00 Uhr
Donnerstag		6.	Isenthal, Hotel Urirotstock, Kant. Volksmusik-VÜ	19.00 Uhr	
Montag		10.	Schattdorf, Aula Gräwimatt, Vortragsübung	18.00 Uhr*	
Dienstag		11.	Altdorf, Aula Hagen, Vortragsübung	18.00 Uhr*	
Donnerstag		13.	Altdorf, Aula Hagen, Vortragsübung	18.00 Uhr*	
Montag		17.	Silenen, Aula, Vortragsübung	18.00 Uhr*	
Dienstag		18.	Erstfeld, Ref. Kirchgemeindehaus	18.00 Uhr*	
Donnerstag		20.	Altdorf, theater(uri), Ensembleskonzert	19.00 Uhr	
Dienstag		25.	Musikalisches Fest im Garten HdM, open end	19.00 Uhr	

* = 2-teilig: Beginn 18.00 Uhr, falls wenig Anmeldungen: Beginn 19.00 Uhr

Offene Türen

Bei der Musikschule Uri sind die Türen vom 11. bis 15. März 2013 für alle offen. Anmeldeschluss für den Instrumentalunterricht im Schuljahr 2013/14 ist der 26. April 2013.

Lehrpersonenkonzert

Am Freitag, 3. Mai, 20.00 Uhr, geben Lehrpersonen der Musikschule Uri einen Einblick in ihr künstlerisches Schaffen. Um 17.30 Uhr wird das Konzert speziell für

Kinder und Jugendliche im Rahmen einer öffentlichen Hauptprobe voraufgeführt. Bitte machen Sie Ihre Schülerinnen und Schüler auf diesen Anlass aufmerksam.

Musiklager 2013

Das Musiklager 2013 wird vom 10. bis 16. August 2013 nicht wie angekündigt in Alpnach, sondern in Sarnen durchgeführt. Es ist neu für alle Instrumente und Gesang offen. Das Abschlusskonzert findet am Samstag, 17. August, 10.00 Uhr, im theater(uri) im Rahmen der Alpentöne statt.

Klausur der Vereinsleitung

An der diesjährigen 5. Klausurtagung des LUR hat die Vereinsleitung zum Einstieg ihre Arbeit Revue passieren lassen. Sie ist überzeugt, gute und wichtige Arbeit geleistet zu haben. Auch wenn nicht immer alle Anliegen Gehör finden, umgesetzt oder weiterverfolgt werden, so sind wir überzeugt, am richtigen Strick in die richtige Richtung zu ziehen. Dazu könnten wir noch etwas Verstärkung brauchen, denn auch die Mitglieder der Vereinsleitung werden älter oder haben ihre Aufgaben im LUR erfüllt. Damit dies nicht vergessen geht, danke ich höchstpersönlich der ganzen Vereinsleitung: Trudy Bissig, Christina Huber, Anita Bünther, Hansruedi Feser und Sepp Wipfli. Eine Person fehlt und im Herbst 2013 gilt es, weitere Mitglieder zu ersetzen. Die Arbeit ist spannend und aus unseren Reihen finden wir bestimmt Nachfolgerinnen und Nachfolger.

Amtsauftrag – Nachbefragung des LUR

Intensiv haben wir uns mit der Befragung zum Amtsauftrag auseinandergesetzt. Es ging dabei vor allem um die administrativen Arbeiten der Lehrpersonen. So verschieden die geografischen Koordinaten der Schulhäuser sind, so vielfältig waren auch die Angaben und Meinungen zu diesem Thema. Die Kunst des LUR ist, Kompromisse zu suchen und einen vernünftigen Antrag zu stellen. Die LUR-Delegierten werden diesen Vorschlag baldmöglichst erhalten und an der DV vom 13. März 2013 zuhanden des Erziehungsrates verabschieden.

Zahlreiche Themen

Weitere Traktanden der Klausurtagung waren:

- Arbeitsprogramm und Positionspapier
- Anpassung des Organigramms der Stufen- und LUR-Anlässe

- DAZ: Belastung der Lehrpersonen (musste mangels Begründungen vertagt werden)
- LUR-Anlass vom März 2013
- Stufenanlass vom November 2013
- LUR-Anlass vom März 2014
- Vernehmlassung LCH «Fremdsprachen»
- Statutenanhänge und Statutenrevision
- Mitgliederbeitrag der Vereinsleitungsmitglieder
- Reihenuntersuch Kindergarten
- Nachbereitung einzelner Themen aus der Sitzung mit dem Erziehungsrat vom 31. Oktober 2012.

Keine Befreiung vom Englisch

Befreiung Englischunterricht auf der Stufe Primar – via Schulleitung: Diesem Begehren wird momentan nicht zugestimmt. Der LUR braucht mehr Begründungen seitens der SHP aus den Gemeinden. Wenn nur eine Gemeinde damit Sorgen hat, darf die Problematik nicht generalisiert werden. Die Vereinsleitung stellt sich hinter die Gesetzgebung. Es sollen angepasste Lernziele möglich sein, nicht aber eine Dispensation vom Fach. Bei dringlichen medizinisch indizierten Ausnahmen stellt der schulpsychologische Dienst als Fachstelle der Schulleitung und dem Schulrat vor Ort einen entsprechenden Antrag.

LUR-Anlass

Mittwoch, 13. März 2013, ab 13.45 in der Aula Hagen in Altdorf.

Am diesjährigen LUR Anlass gibt es wiederum Interessantes zu erfahren:

1. ENERGIE und ÖKOLOGIE im Schulalltag; Animation für Schulklassen und Lern- und Experimentieranlagen
2. Kulturblock: Präsentation des NEAT-INFO Centers Erstfeld und des Kirchenschatzmuseums Altdorf
3. Aktuelles über den LCH, Notwendigkeit, im LUR/LCH als Lehrperson dabei zu sein.

LUR-DV

Diese findet am 13. März 2013 in Altdorf statt. Nebst den statutarischen Traktanden entscheiden die Delegierten über folgende Anträge:

- Verabschiedung des LUR-Arbeitsprogramms 2013/14 und des Positionspapiers 2013/14
- Bildung eines Fonds zur Sicherung der professionellen medialen Präsenz
- Statutenrevision, Anhänge überprüfen
- Anpassung des Organigramms der Stufen und Fachschaften
- Antrag an den Erziehungsrat zur Entlastung von administrativen Aufgaben
- Referenten und Inhalte für die nächsten Stufen- und LUR-Anlässe
- Info zur Revision der Staatlichen Pensionskasse
- Info zur Vernehmlassung Lehrplan 21

Für die Agenda

- 22. April 2013 – VUSG, LUR und RR um 17.30 Uhr
- 22. April 2013 – LUR-Vereinsleitungssitzung
- 12. Mai 2013 – Stufen und Fachschaften, 19.00 Uhr
- 27. Mai 2013 – LUR-Vereinsleitungssitzung
- 10. Juni 2013 – Pensioniertentreff in Erstfeld, «Schwyzerstübli», um 17.00 Uhr
- 17. Juni 2013 – LUR-Vereinsleitungssitzung
- 13. Nov.2013 – Stufenanlass

Wer mehr wissen will, besucht die LUR Homepage www.lehrerinnen-uri.ch. Will jemand etwas mitteilen, so ist das ganz einfach und rund um die Uhr via sekretariat.lur@bluewin.ch möglich.

Die LUR-Vereinsleitung

Bund und EDK

Seit 1. März 2013 in Kraft

Stipendien-Konkordat

Die Kantone machen einen weiteren Schritt hin zu einer Harmonisierung beim Stipendienwesen. Der Vorstand der EDK hat am 24. Januar 2013 das Datum für das Inkrafttreten des Stipendien-Konkordates auf den 1. März 2013 angesetzt. Dem Konkordat sind bisher elf Kantone beigetreten, die knapp die Hälfte der Schweizer Wohnbevölkerung repräsentieren. Ziel des Stipen-

dienkonkordates ist eine Harmonisierung der 26 kantonalen Stipendiengesetze: Die Vergabe von Stipendien an Lehrlinge, Mittelschülerinnen und Mittelschüler, Studierende an Hochschulen sowie in der höheren Berufsbildung soll in der Schweiz nach gleichen Grundsätzen und Mindeststandards erfolgen. Ab Inkrafttreten des Konkordats (1. März 2013) haben die beigetretenen Kantone fünf Jahre Zeit, um ihr kantonales Stipendienrecht entsprechend anzupassen. Der Kanton Uri ist dem Konkordat nicht beigetreten.

Fakten zum Stipendienwesen

Im Jahr 2010 erhielten in der Schweiz 48'085 Personen ein Stipendium. Das entspricht rund 8 Prozent der Personen, die sich damals in einer nachobligatorischen Ausbildung befanden. Mehr als die Hälfte der Bezüger (57%) waren Lernende auf der Sekundarstufe II (Berufslehre, allgemeinbildende Schulen). In der Schweiz regeln die Kantone die Bedingungen für die Stipendienvergabe und finanzieren diese Ausgaben. 2010 vergaben sie Ausbildungsbeiträge im Umfang von 328 Millionen Franken. 302 Millionen Franken gingen in Form von Stipendien an Lernende und Studierende, 26 Millionen in Form von Darlehen. Der Bund subventioniert diese Ausgaben mit jährlich rund 25 Millionen Franken. Er subventioniert nur die Stipendienaufwendungen auf Tertiärstufe (Hochschulen und höhere Berufsbildung).

Quelle: Bundesamt für Statistik: Kantonale Stipendien und Darlehen 2010. Neuenburg 2011.

Medienmitteilung der EDK vom 31. Januar 2013

Abschluss der Vernehmlassung

Hochschulkonkordat

Die «Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich» (Hochschulkonkordat) bildet kantonsseitig die rechtliche Grundlage für ein Novum in der Schweiz: Bund und Kantone fördern und koordinieren den Hochschulbereich mit universitären Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gemeinsam. Grundlage dafür bildet Artikel 63a der Bundesverfassung.

Mehrheitliche Zustimmung

Die Vernehmlassung zum Hochschulkonkordat dauerte von Anfang Juli bis Ende Dezember 2012. Geantwortet haben alle 26 Kantonsregierungen, die Regierung des Fürstentums Liechtenstein sowie die weiteren zur Vernehmlassung eingeladenen Kreise. Der Entwurf für ein Hochschulkonkordat fand in der sechsmonatigen Vernehmlassung eine mehrheitliche Zustimmung bei den Kantonsregierungen. Erwartungsgemäss wird vor allem die Zusam-

mensetzung des Hochschulrates kontrovers diskutiert. Dem Entwurf für eine Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen wird in der Vernehmlassung ebenfalls zugestimmt, und zwar grossmehrheitlich.

Weiteres Vorgehen

Die Bewertung der Vernehmlassung und die Bereinigung des Entwurfs wird von der EDK-Plenarversammlung vorgenommen. Die erste Lesung findet im Juni 2013 statt. Nach einer zweiten Lesung und einer Verabschiedung durch die EDK könnte das Konkordat frühestens im Oktober 2013 in die kantonalen Beitrittsverfahren gegeben werden. Ein möglicher Zeitrahmen für das Inkrafttreten des Hochschulkonkordats und damit für den Abschluss der Zusammenarbeitsvereinbarung und die Schaffung der gemeinsamen Organe von Bund und Kantonen wäre nach diesem Zeitplan frühestens 2015.

Medienmitteilung der EDK vom 28. Februar 2013

Web in der Volksschule

Gesteigerte Schreibfähigkeit

Eine Untersuchung der PH FHNW suchte in Erfahrung zu bringen, wie sich Aktivitäten mit dem Internet auf die Fähigkeiten von Kindern im Bereich des schriftlichen Ausdrucks auswirken. 44 Klassen in den Kantonen Aargau, Zürich und Basel-Landschaft (insgesamt 724 Kinder im Alter von 7 bis 10 Jahren) wurden auf zwei Gruppen aufgeteilt. Die einen erhielten Zugang zu einer zutrittsgeschützten Internetplattform, auf welcher die Kinder frei ihre Texte schreiben und jene der anderen lesen und über sie diskutieren konnten. Die Kinder der andern Gruppe verfügten über keine Plattform, sondern tauschten ihre Texte und Bilder in Papierform untereinander aus. Alle Lehrkräfte hatten eine spezielle Weiterbildung in Schreibdidaktik hinter sich. Die Forscher liessen die Schülerinnen und Schüler vor und nach der Intervention Schreibaufgaben lösen.

Ein Vergleich der so erhobenen Schreibfähigkeiten zeigte für die Kinder auf der Mittelstufe, dass die auf der Internetplattform gemachten Lese- und Schreiberfahrungen den Kindern eine Verbesserung ihrer Fähigkeiten im erzählenden Schreiben ermöglichen. Nach drei Jahren sind die Unterschiede zwischen Versuchs- und Kontrollgruppe augenfällig. Am klarsten zeigen dies auf der Textoberfläche sichtbare sprachliche Merkmale: Die mit der Plattform arbeitenden Kinder setzten mehr temporale Mittel wie etwa die Wendung «zuerst ... danach», aber auch mehr spannungserzeugende Signalwörter wie «plötzlich» oder «vorsichtig» sowie emotional involvierende Adjektive und Verben wie etwa «erschrocken» und «lachend» ein. Ihre Texte waren lebendiger als die der zweiten Gruppe. Der Grund liegt wohl darin, dass

sie ihre Leserinnen und Leser mehr einbanden; sie wollten ihnen gefallen – und was gefällt, konnten sie den häufig gelesenen Texten auf der Plattform entnehmen.

Ihre Texte waren zudem auch orthografisch besser. Das ist umso bemerkenswerter, als sie von den Lehrpersonen nicht korrigiert wurden. Die Plattform führte also nicht zu einer schlechteren Rechtschreibung. Bei der Web-Gruppe haben sich zudem die Geschlechterdifferenzen weniger ausgeprägt entwickelt als bei der zweiten Gruppe; Jungen wie Mädchen verbesserten sich markant.

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF, Aarau

Gleichstellung von Frau und Mann

Positive Entwicklungen

Das Bildungsniveau von Frauen und Männern gleicht sich tendenziell an, bei einer weiterhin geschlechtsspezifisch geprägten Berufs- und Studienwahl. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist deutlich gestiegen, insbesondere durch Teilzeitarbeit. In den Führungspositionen stagniert jedoch der Frauenanteil bei einem Drittel. Männer sind häufiger Opfer von Gewalt im öffentlichen Bereich; Frauen dagegen leiden stärker unter häuslicher Gewalt. Das zeigen die Indikatoren zur Gleichstellung von Frau und Mann des Bundesamts für Statistik (BFS), die es im Hinblick auf den internationalen Tag der Frauen am 8. März ermöglichen, die Situation in der Schweiz zu evaluieren.

Studienabschlüsse: Frauen haben aufgeholt

Der Anteil Frauen zwischen 25 und 64 Jahren mit einer Hochschulbildung hat sich seit 1999 mehr als verdoppelt: von 9.0 Prozent auf 21.7 Prozent im Jahr 2011. In ei-

nem bescheideneren Ausmass ist auch bei den Männern ein Anstieg zu verzeichnen, und zwar von 20.1 Prozent auf 27.6 Prozent. Immer weniger Frauen haben nur einen obligatorischen Schulabschluss. Betrachtet man nur die jüngere Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen, sind in Bezug auf den niedrigsten und den höchsten Bildungsstand keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Geschlechtern mehr festzustellen.

Berufswahl nur wenig verändert

Wenig hat sich hingegen in der geschlechtsspezifischen Berufs- und Studienfachwahl geändert. In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat sie sich ein wenig aufgeweicht. Junge Männer wählen oft und häufiger als junge Frauen technische Berufe und Studiengänge wie z.B. Ingenieurwesen, Architektur und Baugewerbe, Technik und IT. Junge Frauen treten hingegen oft und häufiger als junge Männer in Berufsausbildungen und Studiengänge des Gesundheitswesens, der Geistes- und Sozialwissenschaften, der sozialen Arbeit sowie in die Lehrkräfteausbildung ein. Junge Frauen wählen häufiger als in der Vergangenheit männertypische Bildungsfelder und Studiengänge: In allen universitären Fachbereichsgruppen sowie in den männertypischen Bildungsfeldern auf der Sekundarstufe II und in Fachhochschulen ist der Frauenanteil gestiegen. Hingegen entscheiden sich junge Männer nach wie vor nicht häufiger für frauentypische Ausbildungen.

Medienmitteilung des Bundesamtes für Statistik vom 4. März 2013

Zeitschrift Babylonia

Besonderer Förderbedarf im Fremdsprachenunterricht

Die neue Ausgabe von «Babylonia», der Schweizer Zeitschrift für Sprachunterricht und Sprachenlernen, beschäftigt sich mit

einem Thema, das in den letzten Jahren immer mehr in den Mittelpunkt der didaktischen Diskussion getreten ist: der Frage, ob und wie Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen zusammen mit ihren Kameraden wohnortsnahe beschult werden sollen. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in normale Klassen integriert werden und interaktiv am Unterricht teilnehmen sollen. Ein solches Konzept von Inklusion hat auch seine Konsequenzen für den Fremdsprachenunterricht. In der vorliegenden Ausgabe stellt ein historischer Überblick die allgemeinen Grundlagen zur Inklusion dar, gefolgt von einer Reihe von Erfahrungsberichten aus den verschiedensten Ländern wie auch Schweizer Kantonen. Beiträge Betroffener – Schulleitungen, Lehrpersonen sowie ehemalige Schülerinnen und Schüler – zeichnen ein klares Bild der vielfältigen Möglichkeiten, die letztendlich allen Lernenden einer Gruppe zugutekommen. Die Ausgabe wendet sich einerseits an Lehrpersonen für Fremdsprachen, andererseits an alle Interessierten, die sich für eine adäquate Ausbildung von Kindern mit Lernbehinderungen einsetzen möchten.

«Babylonia» wird herausgegeben von der Stiftung Sprachen und Kulturen. Das Heft ist zum Preis von 20 Franken + Porto erhältlich bei: Babylonia, Palazzo Lanzi, Via Cantonale, 6594 Contone, 091 840 11 43 oder babylonia@idea-ti.ch.

Für die 3. bis 6. Klasse

Webbasierte Bodenreise

Welche Tiere leben im Boden? Welche Bedeutung hat der Boden für Pflanzen? Was geschieht mit dem Wasser im Boden? Das webbasierte Lernangebot «Bodenreise – unterirdisch unterwegs» des Bundesamtes für Umwelt BAFU bietet Schülerinnen und Schülern der 3. bis 6. Primarklasse die Möglichkeit, die Facetten rund ums Thema «Boden» zu entdecken. Auf der Website

können Lern-Missionen zu den Bereichen Leben, Entstehung und Bedeutung des Bodens gewählt werden. Herzstück des Angebots bildet ein virtueller Bodenlift, der die Lernenden auf einer unterirdischen Reise zu sieben Stationen führt. Für den praktischen Unterricht in der freien Natur steht ein Leporello zur Verfügung, welcher passende Experimente genau beschreibt. Zum Lernangebot des Bundesamtes für Umwelt BAFU geht es auf www.bodenreise.ch.

Ihre Film- und Filmsequenzenbibliothek

Nanoo.tv – filmreife Leistung

Der Film ist aus dem heutigen Unterricht nicht mehr wegzudenken. Vorbei sind aber die Zeiten, in denen vor den Ferien quasi als Zückerchen ein Film in voller Länge gezeigt wurde. Die engagierte Lehrerin, der engagierte Lehrer von heute zeigt den Schülerinnen und Schülern in seinen Unterricht integriertes, wohlproportioniertes Filmmaterial. Die Krux dabei ist: Lehrpersonen verwenden nicht selten Stunden, um geeignete Filmsequenzen zu einem bestimmten Thema aufzunehmen und für ihren Unterricht griffbereit zu halten. Oder die passende DVD ist wieder einmal nicht da, wo sie sein sollte ... Dem setzt nanoo.tv ein Ende.

Mit nanoo.tv können TV-Sendungen von über 30 Sendern nicht nur aufgenommen und für den schulischen Gebrauch gespeichert und abgespielt werden, sondern Filmbeiträge können mit einfachen Handgriffen auch geschnitten werden. Zudem kann jede Lehrperson Kommentare sowie ihr Unterrichtsmaterial zu den Filmsequenzen stellen. So entsteht ein individuelles Archiv, aber auch eine Film- und Filmsequenzenbibliothek für eine ganze Schule und darüber hinaus. Mit nanoo.tv können Schulen und Lehrpersonen für den Unterricht geeignetes Videomaterial sammeln, ohne dass sie illegale Raubkopien anfertigen, denn das Speichern und Abspielen

von solchem Material für schulische Zwecke ist mit nanoo.tv legal.

Lehrpersonen können nanoo.tv für 30 Tage bequem und kostenlos testen. Melden Sie sich einfach unter www.nanoo.tv an und testen Sie nanoo.tv

Jubiläum des Samariterbundes

Schulsamariter

Der Schweizerische Samariterbund (SSB) feiert 2013 sein 125-jähriges Bestehen. Durch das Engagement von gut 30'000 Samariterinnen und Samaritern, welche sich in 1100 lokalen Samaritervereinen zusammenfinden, leistet der Samariterbund tagtäglich Erste Hilfe am Nächsten. Die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe ist eine Kerntätigkeit des SSB. Was vor 125 Jahren begann, ist heute noch genauso wichtig.

2009 hat der SSB das Projekt «Schulsamariter» lanciert, um auch Kinder und Jugendliche für die Wichtigkeit der Ersten Hilfe zu sensibilisieren und sie auszubilden. In Zusammenarbeit mit lokalen Samaritervereinen führt der SSB seither Projekte in Schulen durch. Hierbei wird die Vermittlung der Ersten Hilfe dem Alter angepasst und in Übungen angewendet. Ziel des Projektes «Schulsamariter» ist es, dass Kinder und Jugendliche in ihrem Umfeld die Erste Hilfe anwenden können, wenn es die Situation verlangt. Interessierte Schulen können sich über das Projekt «Schulsamariter» informieren unter www.samariter.ch oder bei Ursula Bicker, Bereichsleiterin Jugend, ursula.bicker@samariter.ch.

Frühmittelalterliche Grabfunde

Geschmückt & bewaffnet

Das Museum für Urgeschichte(n) Zug zeigt vom 26. Januar bis 8. September 2013 die

Sonderausstellung «Geschmückt & bewaffnet – frühmittelalterliche Grabfunde aus Baar». 1300 Jahre lagen die Grabbeigaben in Baar im Boden verborgen. Im Jahr 2000 wurden sie von der Kantonsarchäologie Zug ausgegraben und anschliessend sorgfältig von Erde, Schmutz und Rost befreit. Jetzt werden die wichtigsten Funde aus den rund 200 Gräbern des Mittelalters in der Sonderausstellung präsentiert: aufwendig verzierte Gürtelschnallen, bunte Glasperlen, scharfe Schwerter ... ziehen das Publikum in Bann. Für Schulen werden Führungen und betreutes selbständiges Arbeiten im Museum angeboten. Auskunft, Beratung und Anmeldung unter 041 728 28 80 oder info.schulklassen-besuch@zg.ch.

Landesmuseum Zürich

Ausstellung «Animali»

Vom 1. März bis 14. Juli 2013 zeigt das Landesmuseum Zürich die Ausstellung «Animali – Tiere und Fabelwesen von der Antike bis zur Neuzeit». Drachen, Schlangen, Greife, Einhorn, Hirsche, Kentaurer sind seit jeher tief verankert in der menschlichen Fantasie. Bis zur Aufklärung gehörten Fabelwesen zur Weltordnung. Heute sind sie in erfolgreichen Tiergeschichten der Populär- und Kinokultur gegenwärtig. Im Landesmuseum Zürich erzählen grossformatige, eindruckliche Bildteppiche aus königlichen Palästen, kostbare Elfenbeinschnitzereien aus Wunderkammern und antike Goldschmiedearbeiten aus der Mittelmeerregion von Tieren, ihren Eigenschaften und ihrer Symbolik. Es werden Exponate aus weltberühmten Museen gezeigt. So aus der Galleria degli Uffizi und dem Palazzo Pitti in Florenz, dem Kunsthistorischen Museum Wien und aus dem eigenen, reichen Sammlungsschatz des Schweizerischen Nationalmuseums selbst.

Fondation Beyeler

Ferdinand Hodler

Vom 27. Januar bis 26. Mai 2013 zeigt die Fondation Beyeler die Ausstellung «Ferdinand Hodler». In seinen letzten Lebensjahren hat Ferdinand Hodler (1853–1918) einige seiner bedeutendsten Meisterwerke geschaffen. Er widmete sich erneut seinen grossen Lebensthemen: der Schönheit der Schweizer Berge und Seen, den Frauen sowie der eigenen Existenz und dem Tod. Die Ausstellung bietet eine umfangreiche Übersicht über Hodlers Spätwerk. Zu sehen sind Selbstbildnisse des Künstlers, die eindruckliche Serie über das Leiden und Sterben seiner Geliebten Valentine Godé-Darel sowie viele Panoramen der Alpen und des Genfersees. Ein Höhepunkt der Ausstellung ist seine Figurengruppe «Blick in die Unendlichkeit», die als monumentales Wandgemälde erstmals seit vielen Jahren wieder in Basel bestaunt werden kann. Für Schulen werden Führungen und Workshops angeboten. Information und schriftliche Anmeldung unter: www.fondationbeyeler.ch/Ausstellungen/Kunstvermittlung/Schulen.

Ökozentrum Langenbruck

Angebote für Schulen

Stadtführung konsumGLOBAL

Junge, freiwillige Stadtführerinnen und Stadtführer laden Oberstufenklassen ein auf einen Rundgang zu Konsum und Globalisierung. Handys, Kleider, Lebensmittel – eine Flut von Dingen erwartet die Jugendlichen in jedem Geschäft. Einkaufen ist von einer Notwendigkeit zum Zeitvertreib geworden. Als Konsumentinnen und Konsumenten sehen sie jeweils nur einen kleinen Ausschnitt einer langen Kette. Was davor und danach geschieht, ist auf den schnellen Blick nicht ersichtlich. Was bedeutet es zum Beispiel für die Menschen im Kongo, wenn unser Bedarf an Handys

stetig zunimmt? Was geschieht mit der Jeans, wenn wir ihrer überdrüssig geworden sind und sie in die Kleidersammlung packen? Die Stadtführung konsumGLOBAL zeigt die grösseren Zusammenhänge und stellt dabei die Handlungsmöglichkeiten jedes Einzelnen ins Zentrum. konsumGLOBAL ist ein Projekt des Ökozentrums. Die Führungen finden in Basel und in Bern statt. Anmeldung & Infos: www.konsum-global.ch

Energie-Erlebnistage

Ein Energie-Erlebnistag will Kindern und Jugendlichen das Thema «Energie» näher bringen und Wege aufzeigen, wie Energie sinnvoll gespart werden kann. Kernstück ist ein Postenlauf mit vielfältigen Aktivitäten rund um Energie. Die Schülerinnen und Schüler können mit einer Wasserturbine Orangensaft pressen, die grössten Stromfresser im Haushalt entlarven oder im neuen Simulationsspiel möglichst energiesparende Entscheidungen treffen. So werden bleibende Erfahrungen mit der Aufforderung zu nachhaltigem Handeln verknüpft. Es bestehen stufenspezifische Angebote vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Die Anlässe können im Ökozentrum Langenbruck oder in der eigenen Schule durchgeführt werden. Das Bundesamt für Energie übernimmt 60 Prozent der Kosten. Weitere Informationen: www.energie-erlebnistage.ch oder Nathalie Gaullier, 062 387 31 57, nathalie.gaullier@oekozentrum.ch.

Schweizer Erzählnacht 2013

Geschichten zum Schmunzeln

Die traditionelle Schweizer Erzählnacht fällt dieses Jahr auf den 8. November und steht unter dem Motto «Geschichten zum Schmunzeln – Histoire de rire! – Storie per sorridere – Istorgias per surrir». Die Partnerorganisationen des Projekts laden alle Schulen ein, sich an der Erzählnacht 2013 zu beteiligen. Die Schweizer Erzählnacht ist ein Projekt des Schweizerischen Insti-

tuts für Kinder- und Jugendmedien SIKJM in Zusammenarbeit mit Bibliomedia Schweiz und UNICEF Schweiz; sie besteht seit 1990.

Die wichtigsten Termine

Ab 1. März 2013: Ausschreibung des praxisorientierten Kurses des SIKJM mit Anregungen und Tipps für die Durchführung einer Erzählnacht.

Ab 1. Juni 2013: Medienlisten und Gestaltungsideen zum Motto stehen auf www.sikjm.ch zum Download bereit.

August–November 2013: Anmeldung der Veranstaltung sowie Bestellung von Plakaten und Postkarten unter www.sikjm.ch.

8. November 2013: Schweizer Erzählnacht 2013 – «Geschichten zum Schmunzeln».

Vorbildlich in Begabungsförderung

LISSA-Preis-Schulen

Vier Schulen, die 2012 mit einem LISSA-Preis ausgezeichnet worden sind, geben an jeweils einem Mittwochnachmittag einen vertieften Einblick in ihre Projekte zur Begabungsförderung. Die Veranstaltungen stehen Lehrpersonen, Schulleitungen und Fachpersonen für Begabungsförderung offen.

Rickenbach SZ

Mittwoch, 20. März 2013, 14.00-17.00 Uhr.

Sarnen OW

Mittwoch, 17. April 2013, 14.00-16.30 Uhr.

Ebnet LU

Mittwoch, 24. April 2013, 13.30-16.15 Uhr.

Winterthur, St. Georgen

Mittwoch, 22. Mai 2013, 14.00-17.00 Uhr.

Anmeldeschluss ist jeweils eine Woche vor dem Veranstaltungstermin. Information und Anmeldung unter www.lissa-preis.ch oder unter LISSA-Preis, Hirschengraben 34, 8001 Zürich, 044 273 05 56, info@lissa-preis.ch.

Frühförderungspreis

Die Pestalozzi-Stiftung schreibt einen Frühförderungspreis für Schweizer Berggebiete aus. Ab sofort können sich Institutionen und Projekte der Frühförderung in Schweizer Berggebieten für diesen Preis, der mit 20'000 Franken dotiert ist, bewerben. Die Pestalozzi-Stiftung macht sich für die Frühförderung stark. Sie will die hohe Qualität des Bildungsstandortes Schweiz weiter fördern und die Chancengleichheit von jungen Menschen in Berg- und Randregionen weiter voranbringen. In diesem Bestreben wird die Pestalozzi-Stiftung vom Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH un-

terstützt. Erstmals wird der Frühförderungspreis der Pestalozzi-Stiftung für Schweizer Berggebiete im November 2013 verliehen. Die Jury setzt sich aus Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Kultur und Sport zusammen. Um den Preis bewerben können sich öffentliche und private Einrichtungen, die bereits ein Projekt im Bereich Frühförderung, d.h. für Kinder bis Schuleintritt, realisiert haben, oder solche, die eine Projektidee haben und diese realisieren wollen. Anmeldeschluss ist der 15. Juni 2013. Weitere Informationen finden Sie unter www.pestalozzi-stiftung.ch oder unter www.fruehfoerederungspreis.ch. Auskünfte erteilt Erika Andrea, Geschäftsführerin der Pestalozzi-Stiftung, 044 210 40 80, office@pestalozzi-stiftung.ch.

Praktikum bei zebis.ch

Der Zentralschweizer Bildungsserver, zebis.ch, ist seit über zehn Jahren erfolgreich im Netz. Er richtet sich an über 10'000 Lehrpersonen in den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug sowie Oberwallis und wird auch ausserhalb der Zentralschweiz sowie im nahen Ausland rege genutzt. zebis.ch bietet Informationen aus dem Bildungswesen, Tipps und Materialien für den Unterricht sowie eine Stellenplattform.

Die Geschäftsstelle BKZ bietet interessierten Lehrpersonen neu ein Praktikum im Rahmen einer individuellen Weiterbildung an. Dieses verschafft einen Einblick hinter die Kulissen eines Bildungsservers und beinhaltet Arbeiten im Bereich von Unterrichtsmaterialien (Materialien entwickeln, bestehendes Material sichten, überarbeiten und katalogisieren) und Mitarbeit am redaktionellen Prozess. Zudem können die Lehrpersonen, basierend auf ihren Vorlieben, Ideen und Materialien einbringen (Anleitungsvideos, grafische Arbeiten, Schulprojekte ...).

Ausschreibung

Wir bieten ab Sommer 2013 die Möglichkeit eines Praktikums. Über eine Dauer nach Absprache (ab vier Wochen) erhalten Lehrpersonen die Gelegenheit, an zebis.ch mitzuarbeiten.

Tätigkeiten

Suchen und Beurteilen von digitalen Unterrichtsmaterialien
Aufbereiten eigener, unterrichtserprobter Materialien
Konzeptionelle Mitarbeit
Betreuung aller Rubriken der Website

Wir bieten

Einführung in die technische und inhaltliche Arbeit
Betreuung durch das zebis-Team
Arbeitsplatz in Luzern (Bahnhofsnähe)
Einblick in die bildungspolitische Arbeit in der Zentralschweiz
Offenheit für neue Ideen

Wir setzen voraus

Unterrichtserfahrung, Interesse an neuen Medien und gute ICT-Kenntnisse

Kontakt- und Bewerbungsadresse

Monika Bucher, Geschäftsstelle BKZ, Zentralstrasse 18, 6003 Luzern, monika.bucher@d-edk.ch

Beförderung



Rebeka Baumann

Ingrid Arnold, die Leiterin des Sekretariates, wird die BKD auf den 31. Mai 2013 verlassen. Die Bildungs- und Kulturdirektion hat Rebeka Baumann als neue Sekretariatsleiterin gewählt.

Rebeka Baumann ist seit bald zehn Jahren auf der BKD tätig. Sie hat bei uns bereits die kaufmännische Lehre absolviert. Unmittelbar nach Lehrabschluss trat sie die Stelle als Sekretärin und Sachbearbeiterin an. Sie kennt die Tätigkeit der einzelnen Ämter und Abteilungen bestens. Sie wird ihre angestammten Sachbearbeitungsgebiete beibehalten und ab 1. Juni 2013 die Sekretariatsleitung übernehmen. Wir gratulieren Rebeka Baumann herzlich zur Beförderung und freuen uns mit ihr darüber. Wir wünschen ihr in ihrer neuen Funktion alles Gute.

Neuanstellungen

Carla Arnold



Auf den 1. Juli 2013 wird Dr. Hansjörg Kuhn die Leitung des Staatsarchivs übernehmen. Es galt deshalb, seine Nachfolge zu regeln. Als neue wissenschaftliche

Mitarbeiterin auf dem Staatsarchiv hat die

BKD Carla Arnold, Bürglen, gewählt. Carla Arnold hat an der Universität Luzern den Master of Arts in Kulturwissenschaften (Major in Geschichte) erworben. Zur Zeit ist sie als wissenschaftliche Projektmitarbeiterin bei der Kantonsbibliothek Nidwal-

den tätig. Sie wird ihre Stelle auf den 1. Juli 2013 antreten.

David Zurfluh



Als Nachfolger von Leo Müller, der per Ende Juli 2013 pensioniert wird, hat die Bildungs- und Kulturdirektion David Zurfluh aus Attinghausen als wissenschaftlichen Mitarbeiter im Amt für Volks-

schulen gewählt. David Zurfluh ist 33-jährig und arbeitet zur Zeit an der Kreisschule Urner Oberland in Gurtellen als Klassenlehrer auf der Primarstufe und als Fachlehrer auf der Oberstufe. Zudem ist er Qualitätsbeauftragter der Schule. David Zurfluh wird die Stelle per 1. August 2013 antreten und im Wesentlichen die Aufgaben von Leo Müller übernehmen.

Daniela Epp



Als Nachfolgerin von Rebeka Baumann im Sekretariat hat die Bildungs- und Kulturdirektion Daniela Epp gewählt. Daniela Epp hat ihre kaufmännische Lehre auf der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

(GSUD) absolviert und 2012 abgeschlossen. Sie tritt ihre neue Stelle auf der BKD am 1. Mai 2013 an.

Wir gratulieren den drei neu angestellten Mitarbeitenden herzlich zur Wahl. Wir heissen sie bei uns willkommen, wünschen ihnen in der neuen Tätigkeit alles Gute und freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit.

Schulverlag plus AG

Bern | Hauptsitz
Belpstrasse 48
Postfach 366
CH-3000 Bern 14
T +41 58 268 14 14
F +41 58 268 14 15

Buchs / AG
Amsleracherweg 8
CH-5033 Buchs / AG
T +41 58 268 14 14
F +41 58 268 14 16



www.schulverlag.ch
info@schulverlag.ch

5. 9. Schuljahr lingualevel

Instrumente zur Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen

Neu mit kompetenzorientierten und mit dem Lehrplan 21 kompatiblen Aufgaben



1 Ordner | Französisch und Englisch

Eine Sammlung von Instrumenten zur Einstufung der Sprachkompetenzen von Lernenden in der Volksschulstufe: Diverse Beurteilungsraster mit über 200 Testaufgaben in Französisch und in Englisch und Standortbestimmungen für das 5. bis 9. Schuljahr. Eingestufte und kommentierte Beispiele von Lernerleistungen zum Sprechen auf DVD und Beispiele zum Schreiben in gedruckter Form. Inklusive 2-Jahres-Nutzungslizenz für die Datenbank www.lingualevel.ch.

Alle Aufgaben sind:

- praxiserprobt
- abgestimmt auf den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)
- kompatibel mit dem Europäischen Sprachenportfolio (ESP)
- einssehbar via Lizenz

ilz Lehrmittel der Interkantonalen Lehrmittelzentrale

Neue Aufgaben gibt es zu Hören-Englisch, Hören-Französisch, Leseverstehen-Englisch und Leseverstehen-Französisch

Ordner

2. Auflage 2008, 78 Blatt, A4, gelocht; 2 DVDs 243 Min.; 4 Audio-CDs 220 Min.; Lizenz für Downloads (Laufzeit 2 Jahre)

Art.-Nr. **81139** (www.schulverlag.ch/81139)

Schul-/Privatpreis CHF 135.00 (180.00)

Verlängerungslizenz, 5 User

Art.-Nr. **87101** (www.schulverlag.ch/87101)

Schul-/Privatpreis CHF 250.00 (333.35)

Verlängerungslizenz, 10 User

Art.-Nr. **87102** (www.schulverlag.ch/87102)

Schul-/Privatpreis CHF 450.00 (600.00)



BESTELLUNG

Bitte faxen auf Nr. 058 268 14 15 oder direkt über den e-shop auf www.schulverlag.ch bestellen

- _____ Ex. **lingualevel**, Ordner
- _____ Ex. **lingualevel**, Verlängerungslizenz, 5 User
- _____ Ex. **lingualevel**, Verlängerungslizenz, 10 User

- Art.-Nr. **81139** CHF 135.00 (180.00)
- Art.-Nr. **87101** CHF 250.00 (333.35)
- Art.-Nr. **87102** CHF 450.00 (600.00)

Zustellung an **Schule** **Privat**

Name/Vorname Kunden-Nr.

Schule/Institution

Strasse/Nr.

PLZ/Ort Mail

Telefon Kontaktperson:

Ort/Datum/Unterschrift

Für jede Bestellung bis zum Betrag von Fr. 200.- wird ein Versandkostenanteil von Fr. 7.50 verrechnet. Preisänderungen vorbehalten.



Die persönliche Hochschule am Puls der Schulpraxis

- Unsere Studiengänge zur Klassenlehrperson für Kindergarten/Unterstufe und die Primarstufe sind fundiert und praxisnah.
- Wir bieten massgeschneiderte Weiterbildung und Beratung für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulteams.
- Wir entwickeln innovative Bildungsmedien und forschen zu wichtigen Fragen der Schulpraxis.
- Unser Medienzentrum bereichert Ihren Schulalltag mit didaktischen Materialien und aktueller Fachliteratur.

Informieren Sie sich jetzt unter www.phsz.ch

Wir freuen uns auf den persönlichen Kontakt: 041 859 05 90 oder info@phsz.ch